

Quelle: [lazarus.at/2023/01/08/deutscher-pflegerat-im-jahresausblick-2023-viele-forderungen-zur-staerkung-der-beruflich-pflegenden](https://lazarus.at/2023/01/08/deutscher-pflegerat-im-jahresausblick-2023-viele-forderungen-zur-staerkung-der-beruflich-pflegenden)

## Deutscher Pflegerat im Jahresausblick 2023: Viele Forderungen zur Stärkung der beruflich Pflegenden

✘ **Deutschland braucht eine starke und kompetente Pflegeprofession: „Die Regierungskoalition und allen voran Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach muss 2023 zum Jahr der beruflich Pflegenden machen“, fordert DPR-Präsidentin Christine Vogler (Bild) in ihrem Jahressausblick 2023.**



„Die Einführung von Personalbemessungsinstrumenten und die ersten Ansätze im Rahmen einer umfassenden tariforientierten Bezahlung werden verpuffen, wenn nicht umfassende weitere Maßnahmen gesetzlich verankert und zügig umgesetzt werden“, mahnt Vogler eine Pflegereform an. Die guten Ansätze im Koalitionsvertrag seien bislang nicht oder nur bescheiden umgesetzt worden. Wesentliche Forderungen des DPR in Kürze:

\* Bessere Arbeitsbedingungen obliegen in erster Linie den Arbeitgebern – doch müsse die Politik gesetzliche Rahmenbedingungen hierfür schaffen, wie z.B. die

Steuerbefreiung aller Zuschläge.

\* Stärker als bisher müssen die Anstrengungen bei der Digitalisierung und Entbürokratisierung in der Pflege vorangetrieben werden.

\* Eine Mitwirkungsmöglichkeit im Gemeinsamen Bundesausschuss ist kaum gegeben. Der Deutsche Pflegerat ist nach wie vor nicht besser im G-BA vertreten als ein Jahr zuvor.

\* Angegangen werden muss das Heilberufegesetz mit einer grundlegend neuen Kompetenzverteilung für alle Gesundheitsberufe. Beruflich Pflegende benötigen mehr Kompetenzen und mehr Handlungsautonomie. Die Hochschulplätze für Pflege-Bachelor und sich daran anschließende Masterstudiengänge müssen ausgebaut werden. Für die Studierenden muss es eine finanzielle Hilfe geben.

\* Volle politische Unterstützung braucht die stationäre Langzeitpflege bei der Umsetzung des bundeseinheitlichen Personalbemessungssystems.

\* Für die ambulante Pflege müssen neue Strukturen der Versorgung und Finanzierung entwickelt werden.

\* Eine bundesweit einheitliche Bildungsstruktur für die Pflege muss geschaffen werden.

\* Für den Krankenhausbereich sind die PPR 2.0 und die Kinder-PPR 2.0 eindeutig geregelt. Das Thema Personalbedarfsermittlung kann jetzt in die richtige Richtung gehen. Dieses wichtige Zeichen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gilt es im Jahr 2023 deutlich weiter zu entwickeln - der Zeitplan muss eingehalten werden.

\* Benötigt werde eine gemeinsam entwickelte Vision für ein neues, alle Sektoren übergreifendes Gesundheitswesen - unter Beachtung der maßgeblichen Funktionen und Kompetenzen der beruflich Pflegenden.

\* Die Pflegefachpersonen müssen in die sie betreffenden Selbstverwaltungsstrukturen einbezogen werden, bis hin zur Bildung von Pflegekammern in allen Bundesländern.

„Auch auf der Bundesebene müssen hierfür ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen geschaffen werden“, resümiert DPR-Präsidentin Vogler in

einer Aussendung vom 6. Januar.